

Sitzung vom 7. August 1996

2434. Postulat (Konzept zum Schutz der Bevölkerung während der Bauarbeiten zum Uetlibergtunnel)

Kantonsrätin Ruth Genner, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 29. April 1996 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Organisationskonzept vorzulegen, welches den Schutz der Wohnbevölkerung im Zusammenhang mit der Realisierung der Westumfahrung von Zürich garantiert.

1. Das Konzept soll insbesondere die Nachtruhe und die Ruhe an Wochenenden gewährleisten.
2. Die Wohnquartiere sind von Werkverkehr oder Verkehrsumleitungen abzuschirmen.

Begründung:

Nach dem Entscheid des Bundesgerichts, den Bau der Westumfahrung von Zürich (eingeschlossen Uetlibergtunnel und Anschlüsse) zuzulassen, gilt es, an die in der Nähe der Baustellen lebende Bevölkerung zu denken. Die Wohnbevölkerung, welche der jahrelangen Bautätigkeit ausgesetzt sein wird, muss wirkungsvoll geschützt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Ruth Genner, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Die Umweltschutzgesetzgebung verlangt vom Kanton Zürich als Bauherr der Westumfahrung (Uetlibergtunnel) die Anwendung möglichst umweltschonender Baumethoden. Aufgrund des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB) und der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur Westumfahrung ist der Kanton verpflichtet, eine Baulärmüberwachung so einzurichten und zu betreiben, dass ausserordentliche Belastungen frühzeitig erkannt werden und Schutzmassnahmen - z.B. Einschränkungen der Betriebszeiten - eingeleitet werden können.

Die Submissionsunterlagen enthalten strenge Auflagen für lärmarme Baumaschinen und Bauverfahren. Vor Beginn der lärmintensiveren Arbeiten werden - wo erforderlich - entlang dem Bauplatz Lärmschutzdämme, zum Teil mit aufgesetzten Wänden, erstellt. Baupisten mit intensivem Baustellenverkehr werden mit einem Belag versehen, um die Lärm- und Staubentwicklung zu vermindern. Der Transport von Aushub- und Baumaterialien erfolgt weitgehend mit der Bahn. Die Bauinstallationsplätze werden so erstellt und betrieben, dass die Bevölkerung möglichst wenig belästigt wird. Der Routenwahl wird sowohl beim Baustellenverkehr wie bei Verkehrsumleitungen besondere Beachtung geschenkt; der Verkehr wird grundsätzlich nicht durch Wohnquartiere geführt.

Wie bereits bei den grossen Bauvorhaben Gubrist-, Milchbuck- und Zürichbergtunnel (S-Bahn) wird auch beim Bau des Uetlibergtunnels vor Baubeginn ein Organisationskonzept vorgelegt und die Bevölkerung über die vorgesehenen Massnahmen informiert. Über das Organisationskonzept wird grundsätzlich auch die Nachtruhe und die Ruhe an Wochenenden sichergestellt. Mit Flugblättern, Informationsveranstaltungen sowie einem Info-Pavillon auf dem Baustellengebiet werden die Anwohnerschaft und die Quartiervereine laufend über den Baufortschritt und die einzelnen Bauvorgänge orientiert werden. Es soll zudem Gelegenheit gegeben werden, über die Immissionssituation zu diskutieren und die Anliegen der Anwohnerschaft entgegenzunehmen. Zudem wird über zusätzlich getroffene Massnahmen informiert werden.

Auf dem Gebiet der Allmend 1 in Zürich-Brunau werden bereits diesen Sommer erste Erdbewegungsarbeiten ausgeführt. Sie dienen der Realisierung der gemeinsamen Installations- und Umschlagplätze für den neuen SBB-Bahntunnel Zürich-Thalwil bzw. für den Uetlibergtunnel. Die Fachstelle Lärmschutz des kantonalen Tiefbauamtes führt seit Juli 1996 in den kritischen Wohngebieten entlang der Nationalstrasse N3 Schallpegelmessungen durch, um die Lärmsituation vor Beginn der Bauarbeiten festzuhalten. Ein Messwagen ist beim Restaurant Muggenbühl plaziert. Von dort aus sind die Autobahn und die Allmend überblickbar, weshalb sich dieser Standort für Lärmmessungen als ausgesprochen geeignet erweist. Die Messposition kann als Referenzpunkt für das Gebiet verwendet werden, da im Nahbereich keine Veränderungen erfolgen. Eine weitere Messstelle wird in einem Mehrfamilienhaus am Elfenweg eingerichtet. In diesem Bereich wird eine Geländeaufschüttung die Immissionen der Nationalstrasse und aus dem Baugebiet reduzieren. Sodann wird in einem Mehrfamilienhaus an der Rieterstrasse eine Langzeitmessung eingerichtet.

Bei den weiteren, grösseren Installationsplätzen im Reppischtal, beim Verkehrsdreieck Filderen und beim Anschluss Birmensdorf werden im wesentlichen die gleichen Massnahmen getroffen. Der Schutz der Wohnbevölkerung im Zusammenhang mit der Realisierung der Westumfahrung Zürich dürfte damit grundsätzlich garantiert sein. Sollten sich trotz der umfangreichen Vorkehrungen während der Bauarbeiten einzelne Störungen ergeben, so werden im direkten Kontakt zwischen den Projektverantwortlichen und der Anwohnerschaft Lösungen gesucht werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi